

Beschluss zur Akkreditierung

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**
- **Kultur, Individuum und Gesellschaft**
- **Wirtschaftswissenschaft**

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Sozialwissenschaft**
- **Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft**

sowie des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“

- **Sozialwissenschaft**

an der Universität Bochum

1. Die Studiengänge „**Sozialwissenschaft**“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Master of Arts“ (M.A.) an der Universität Bochum werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**“, „**Kultur, Individuum und Gesellschaft**“, „**Wirtschaftswissenschaft**“, „**Sozialwissenschaft**“ und „**Gender Studies – Kultur, Kommunikation und Gesellschaft**“ im Rahmen der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengangs an der Universität Bochum die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.

Die unter 1. und 2. genannten (Teil-)Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils

aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

5. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein stärker forschungsorientiertes Profil fest.
6. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.01.2014** anzuzeigen.
7. Die Akkreditierung der Ein-Fach-Studiengänge „**Sozialwissenschaft**“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.11.2011 gültig bis zum **30.09.2019**.

Auflagen zu den Studiengängen „Sozialwissenschaft“:

1. Die Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelor-/Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ muss veröffentlicht werden.
2. Sofern die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen verpflichtend gemacht wird, muss dargelegt werden, wie ein ausreichendes Lehrangebot in englischer Sprache sichergestellt wird.

Auflage zum Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“:

3. In der Regel muss pro Modul eine Prüfung vorgesehen sein, die das gesamte Modul umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ wird die folgende Empfehlung gegeben:

Empfehlung zum Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“:

1. Es sollte eine Regelung zur dauerhaften Sicherstellung der Koordinationsaufgaben für den Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ getroffen werden.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

Gutachten zur Akkreditierung

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**
- **Kultur, Individuum und Gesellschaft**
- **Wirtschaftswissenschaft**

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Sozialwissenschaft**
- **Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft**

sowie des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“

- **Sozialwissenschaft**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 24./25.01.2013

Gutachtergruppe:

Ilse Buddemeier	Leiterin der Gleichstellungstelle der Stadt Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Katharina Liebsch	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Wenzel Matiaske	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Franziska Werner	Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Rafael Wittek	University of Groningen, Faculty of Behavioural and Social Sciences, Department of Sociology
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Dr. Helmut Kaufmann	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Köln
Koordination:	
Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

Beim Bochumer Zwei-Fach-Bachelor/Master-Programm handelt es sich um ein gemeinsames Programm verschiedener Fächer und Fakultäten.

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum wurde am 7. Januar 2002 verabschiedet und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum vom 4. November 2004 veröffentlicht. Sie wurde anlässlich der Reakkreditierung überarbeitet und in neuer Fassung am 03.12.2012 veröffentlicht. Studienverlauf und Prüfungsordnung sind in der Studien- und der Prüfungsordnung des Faches dokumentiert. Die Studienordnung kann von der Homepage des jeweiligen Instituts heruntergeladen werden. Die Prüfungsordnung (Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität plus fachspezifische Bestimmungen) ist im Geschäftszimmer einzusehen und steht auf der Universitäts-Homepage zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage des Instituts und im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis finden sich darüber hinaus die wichtigsten Hinweise zu Studien- und Prüfungsorganisation als Auszüge aus Studien- und Prüfungsordnung sowie tabellarische Modelle zum Studienverlauf und das Modulhandbuch.

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung fest verankert. Die Ruhr-Universität setzt darüber hinaus seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen ein, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der Bachelor-/Master-Studiengänge verbindlich festgeschrieben.

1.1 Aufbau und Struktur der Studiengänge

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester (inklusive Bachelorarbeit und Prüfung). Es werden zwei gleichwertige Fächer studiert, hinzu kommt ein verpflichtender Optionalbereich. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen Ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben.

Das Masterstudium umfasst insgesamt vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (Ein-Fach-Master) oder in beiden zuvor studierten Fächern (Zwei-Fach-Master) fortgesetzt. Während sich der Aufbau des Zwei-Fach-Master („Gender Studies“ und „Sozialwissenschaft“) nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bochumer Zwei-Fach-Modell richtet, ist die Struktur des Ein-Fach-Master „Sozialwissenschaft“ in einer eigenständigen Prüfungsordnung geregelt, die auch den Ein-Fach-Bachelor „Sozialwissenschaft“ umfasst. Beide Mastermodelle haben ein Studienvolumen von 120 CP, das sich im Zwei-Fach-Modell nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen gleichmäßig auf die zwei Fächer aufteilt.

Im Rahmen des Zukunftskonzepts der Ruhr-Universität Bochum sollen besonders leistungsstarke Studierende perspektivisch die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines strukturierten und an qualitative Maßgaben und Vereinbarungen gekoppelten zusätzlichen Studienprogramms im Umfang von 30 CP und im Rahmen der Regelstudienzeit den akademischen Grad „Bachelor of Arts with Honours“ zu erwerben. Diese Option ist insbesondere für Studierende konzipiert, die in der Lage sind, schon im Bachelorstudium eigenständig Fragestellungen ihrer fachlichen Gegenstände zu entwickeln und forschend zu verfolgen und dadurch eine Verkürzung des Masterstudiums („intensive master“) zu ermöglichen, die damit schneller auf die Promotion hinführt.

1.2 Studierbarkeit (studiengangübergreifende Aspekte)

Die „Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten“ ist auf Fakultätsebene für die Studienordnung, die Modulbeschreibungen und Modulbescheinigungen verantwortlich. Für die einzelnen Studiengänge liegt die Verantwortung auf Fakultätsebene beim Fakultätsrat. Mit anderen Fakultäten existieren Abstimmungsmöglichkeiten über Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen.

Eine zum Studienbeginn im Wintersemester institutionalisierte Einführungsveranstaltung informiert die Studierenden über Aufbau und Struktur der Studiengänge sowie über mögliche Berufsfelder. Ergänzt wird diese Veranstaltung im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden in der ersten Semesterwoche und darüber hinaus sowie durch Tutor/innen und durch die Fachschaften.

Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Für die Betreuung Studierender mit Behinderung bzw. Studierender in besonderen Lebenssituationen sollen Studienfachberater – in Zusammenarbeit mit allen Lehrenden – flexible Wege entwickeln, um eventuelle Nachteile abzubauen und ein zügiges Studieren zu ermöglichen.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem Prüfungsamt. Die Prüfungen sind in festgesetzten Zeitfenstern zweimal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in den hier begutachteten Bachelor- und Master(teil)studiengängen sind klar geregelt; trotz der komplexen Struktur des Bochumer Zwei-Fach-Modells und der Vielzahl von beteiligten Institutionen sind keine organisatorischen Koordinierungsprobleme zu erkennen. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit insbesondere der Pflichtveranstaltungen sowie Module verwandter Fächer wird sichergestellt. Bei selten gewählten Kombinationen kann es jedoch zu Überschneidungen kommen, die nicht durch ein Angebot an Ausweichveranstaltungen ausgeglichen werden können. In solchen Fällen bemühen sich die beteiligten Fakultäten in Absprache mit

den betroffenen Studierenden um Lösungsmöglichkeiten. Insgesamt ermöglicht die gute studienorganisatorische Abstimmung ein Studium in der Regelstudienzeit.

Von besonderer Bedeutung in den Zwei-Fach-Studiengängen sowie auch in den inter- bzw. transdisziplinären Ein-Fach-Studiengängen ist die Beratung der Studierenden, weil sie Wege zu einer individuellen Studiengangsgestaltung und Profilierung aufzeigen kann. Beratungsmöglichkeiten sind auf mehreren Ebenen der Ruhr-Universität Bochum implementiert. Zusätzliche Angebote können zudem durch das Projekt „inStudies“ im Optionalbereich realisiert werden. Die Beratung und Betreuung spezieller Zielgruppen, etwa der Studienanfänger/innen, Studierende mit Behinderung oder Studierenden in besonderen Lebenssituationen, sind ebenfalls gewährleistet. Zum jeweiligen Studienbeginn gibt es eine Reihe von Einführungsveranstaltungen, die den Studierenden eine erste Orientierung für ihr Studium und dessen Aufbau geben sollen. Bei der Begehung hat sich eindrücklich gezeigt, dass die RUB ein vielschichtiges und breites Beratungs- und Betreuungsangebot mit einer Vielzahl engagierter Mitarbeiter/innen entwickelt hat, das von den Studierenden hoch geschätzt wird.

Neben den traditionellen werden auch neuere Lehr- und Lernformen in den Studiengängen angewandt. Der Workload wird im Zusammenhang mit der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung evaluiert.

Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der Gemeinsamen Prüfungsordnung auf allgemeiner Ebene definiert, nach Aussage der Hochschule wird dabei auch die Lisabon Konvention berücksichtigt. Durch eine bereits im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes abgesprochene Modulbelegung ist eine Anerkennung zusätzlich abgesichert. Die Studierenden empfinden die bisherige Anerkennungspraxis als gut und unkompliziert.

Nach den einschlägigen Vorgaben müssen in der Regel Prüfungen durchgeführt werden, die das gesamte Modul kompetenzorientiert umfassen. Ausnahmen müssen im Hinblick auf das Ziel, die Prüfungsbelastung der Studierenden effektiv zu senken, stichhaltig begründet werden. Im Bachelorteilstudiengang Wirtschaftswissenschaft werden in relativ vielen Modulen Teilprüfungen durchgeführt. Insofern muss dafür Sorge getragen werden, dass auch hier in der Regel Prüfungen vorgesehen werden, die das gesamte Modul umfassen. Ausnahmen von dieser Regel müssen stichhaltig begründet werden. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten (s. Monitum 4).

Die überarbeitete Gemeinsame Prüfungsordnung für die kombinatorischen Studiengänge wurde am 29.11.2012 verabschiedet und am 3.12.2012 veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

1.3 Qualitätssicherung (studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Ruhr-Universität Bochum hat sich eine Evaluationsordnung gegeben, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbewertung alle zwei Jahre stattfindet, soll als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrbericht zur Verfügung stehen, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/r fachfremden Berichterstatter/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht soll die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt werden, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus wird eine systematische studentische Veranstaltungsbewertung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre er-

stellt. Die Ergebnisberichte der Evaluation ermöglichen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg und können Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien soll insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre sein. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftratsrat sollen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre beitragen.

Im nächsten Evaluationszyklus soll der Regel-Fragebogen ergänzt werden um einen modulspezifischen Frageteil, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Ruhr-Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Die RUB gibt in regelmäßigen Abständen Absolventenstudien in Auftrag. Dabei wird in erster Linie nach Qualifikationen und Fähigkeiten, die Absolvent/innen während ihres Studiums an der Ruhr-Universität erworben haben, sowie ihrer Verwertbarkeit für den Beruf gefragt.

Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit konnte laut Antrag erhöht werden und liegt bei ca. 46%. Dabei ist laut Antrag zu berücksichtigen, dass z.T. noch zu geringe Fallzahlen vorliegen. Die Absolvent/innen verweisen als Gründe dafür, das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen zu haben, auf die Abschlussarbeit, auf die verbesserungsbedürftige Koordination der Studienangebote, auf die Nichtzulassung zu Lehrveranstaltungen wegen fehlender Kapazitäten, auf Auslandsaufenthalte sowie auf ihre Nebentätigkeit. In einigen dieser Bereiche hat die Fakultät für Sozialwissenschaft inzwischen reagiert. Eine detaillierte Auswertung aller Modulnoten ist erst seit 2011 durch das EDV-System zur Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen möglich, so dass bisher noch keine Aussagen darüber gemacht werden können, wie die Studierenden die einzelnen Module abschließen und ob es Modulprüfungen mit überdurchschnittlich hohen Durchfallquoten gibt. Laut Antrag ist die Durchfallquote in den Basismodulen „Sozialwissenschaftliche Statistik“ und „Grundlagen der Sozialökonomik“ mit ca. 20% etwas höher als in anderen Modulen. Die Absolvent/innen erzielten in den letzten drei Jahren überwiegend gute Abschlussnoten. Etwa 63% der Studierenden schlossen ihr Studium mit einer guten Note ab. Dabei zeigt sich jedoch, dass die Abschlussarbeiten im Durchschnitt etwas schlechter ausfallen als die Abschlussnote. So erreichten nur ca. 47% der Studierenden in ihrer Abschlussarbeit eine gute Note.

Bewertung

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über ein umfassendes Konzept zur Qualitätssicherung und führt regelmäßig verschiedene Evaluationen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre durch. Hinzukommen Stärken-/Schwächen-Analysen. Bei der Lehrevaluation wird sowohl studentisches als auch – im Rahmen des Weiterbildungsangebotes für Lehrende – fachfremdes Feedback einbezogen. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind auf allen Ebenen der Universität verankert und erscheinen insgesamt äußerst umfangreich und überzeugend. Hervorzuheben ist zudem der in der Fakultät für Sozialwissenschaft durchgeführte „Tag der Lehre“, der nach Aussage der Studierenden im Besonderen zum Austausch über und zur Verbesserung der Lehre führt.

Die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen des Qualitätsmanagements werden insgesamt bei der Weiterentwicklung der jeweiligen (Teil-)Studiengänge berücksichtigt.

2. Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 Sozialwissenschaften

Mit Beginn des zweiten Semesters ist es Studierenden möglich, ein Auslandsstudium in ihr Curriculum zu integrieren.

2.1.1 B.A. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

2.1.1.1 Profil und Ziele

Beim Studienfach „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Modell des Bachelorstudiums handelt es sich um ein integratives sozialwissenschaftliches Studienangebot, das die Perspektiven der sich ergänzenden sozialwissenschaftlichen Disziplinen Sozialökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie mit besonderem Bezug auf das Verhältnis von Politischem System, Wirtschaftssystem und Gesellschaft zusammenführen will. Das Fach soll Historikern, Medien- und Wirtschaftswissenschaftlern, Philosophen, aber auch den Kultur- und Sprachwissenschaftlern die Möglichkeit geben, sozialwissenschaftlich-ökonomische Kompetenzen zu erwerben und in einen interdisziplinären Kontext zu stellen. Das Fach „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ ist darüber hinaus so konzipiert, dass es ohne Nachstudien den Übergang in den Master of Education-Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ ermöglicht. Mit Blick auf die Schulcurricula sind deshalb die Aufbaumodule inhaltlich auf die Themenfelder „Arbeit“, „Politisches System und Wirtschaftspolitik“ sowie „Internationale Strukturen und Prozesse“ festgelegt worden. Der Teilstudiengang will einen disziplinübergreifenden fachlichen Kern bieten, indem er das Studium der Grundlagen von drei Fachdisziplinen der Sozialwissenschaft sowie einer Einführung in die sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Statistik zusammenführt. Im Mittelpunkt soll der polit-ökonomische Bereich stehen. Im Optionalbereich soll ein Modul „intensive studies“, ein dem Empiriemodul vergleichbare Form der Lehre und des Projektstudiums, eingeführt werden, das künftig besser auf das forschungsorientierte Masterstudium vorbereiten soll.

Bewertung

Bei den Qualifikationszielen der Fakultät für Sozialwissenschaft der RUB sind drei Ideen leitend: (1) Interdisziplinarität, (2) Zusammenhang von Theorie und Methode, sowie (3) Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug. Für die Bachelorausbildung werden diese Ziele weiter wie folgt konkretisiert:

- (1) Eine Grundlagenausbildung im Basisbereich mit darauf aufbauender inhaltlicher Vertiefung im Empirie- und Wahlpflichtbereich, wobei die Lehrinhalte durch die inhaltlichen Schwerpunkte geprägt werden.
- (2) Eine fundierte Methodenausbildung zum Umgang mit standardisierten und nicht-standardisierten Daten.
- (3) Vermittlung vertieften Grundlagenwissens durch eine Kombination von aktuellem Forschungsbezug und berufsrelevanter Qualifikation.

Der Teilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, der nur in der Zwei-Fach-Variante angeboten wird, setzt diese Ziele konsistent um. Wo sich in der Zwei-Fach-Variante eine Begrenzung der fachlichen Vertiefung ergibt, wird diese durch vergleichbare Angebote im Optionalbereich hinreichend abgedeckt. Die Studierenden erhalten im Basisbereich Einführungen in die jeweiligen Grundlagen der Kerndisziplinen Soziologie, Sozialökonomie und Politik, sowie in Sta-

tistik und empirischer Sozialforschung. Auf diese Weise werden die Studierenden schon von Beginn an mit den Schlüsselbereichen einer integrativen Sozialwissenschaft vertraut gemacht, wodurch Reflexion über fächerübergreifende Fragestellungen sehr früh strukturell in das Programm eingebaut ist. Durch die projektorientierten Empiriemodule im Optionalbereich schafft das Programm zudem eine hinreichende Grundlage zum Erwerb wissenschaftlicher Befähigung. Zivilgesellschaftliches Engagement wird in diesem Studiengang unter anderem durch die inhaltlich stark an gesellschaftlich relevanten Fragestellungen orientierten Fächern (wie etwa zum politischen System und zur Wirtschaftspolitik) im Aufbaubereich angeregt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Gemeinsamen Prüfungsordnung deutlich formuliert und durch Bereitstellung auf der Homepage einfach zugänglich. Die im Studienprogramm gestellten Anforderungen sind realistisch.

Die Hochschule hat ein Programm zur Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und umgesetzt. Mit 45% liegt der Anteil der weiblichen Studierenden im Fach „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ im Mittelfeld der Fakultät, so dass sich hinsichtlich des Frauenanteils kein Handlungsbedarf ergibt.

2.1.1.2 Qualität des Curriculums

Im Studiengang müssen neun der 28 Bachelormodule studiert werden. Das Studium gliedert sich in einen Basis- und einen Aufbaubereich. Im Basisbereich werden neben einem allgemeinen sozialwissenschaftlichen Einführungsmodul zunächst zentrale Grundlagen in den sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen Sozialökonomik, Politikwissenschaft, Soziologie, Methodenlehre und Statistik vermittelt. Innerhalb des Aufbaubereichs sind neben einem vertiefenden Methodenmodul drei von sechs Aufbaumodulen zu wählen. Die integrierten Aufbaumodule „Politisches System und Wirtschaftspolitik“, „Arbeit“ und „Internationale Strukturen und Prozesse“ sollen dabei den curricularen Standard liefern, indem sie das Wirtschaftssystem, die Erwerbsgesellschaft sowie einzelne wirtschaftspolitische Teilbereiche aus ökonomischer und politikwissenschaftlicher sowie aus organisations- und wirtschaftssoziologischer Perspektive fokussieren und die politikwissenschaftliche und soziologische Auseinandersetzung mit internationalen Problemen thematisieren. Mit der Wahl eines anderen Aufbaumoduls können entweder ökonomische, politikwissenschaftliche oder didaktische Vertiefungen vorgenommen werden. Mit Beginn des zweiten Semesters ist es Studierenden möglich, ein Auslandsstudium in ihr Curriculum zu integrieren.

Bewertung

Durch die in diesem Teilstudiengang möglichen Modulkombinationen werden alle drei Qualifikationsziele des Programms realisiert. Das Programm des Teilstudiengangs „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ ist von der Anlage deutlich so konzipiert, dass es die traditionellen disziplinären inhaltlichen und methodischen Abgrenzungen auflöst. Die projektorientierten Empiriemodule tragen durch ihre Ausrichtung auf inhaltliche wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme in besonderem Maße zum Erwerb eines fachübergreifenden Profils bei. Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses wird jedes Semester aktualisiert und ist den Studierenden sowohl in gedruckter Version als auch online verfügbar.

Im zweiten Semester ist ein Mobilitätsfenster integriert.

2.1.2 B.A. Kultur, Individuum und Gesellschaft

2.1.2.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ will einen disziplinübergreifenden fachlichen Kern bieten, indem er das Studium der Grundlagen von drei Fachdisziplinen der Sozialwissenschaft sowie einer Einführung in die sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Statistik zusammenführt. Beim Studienfach „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Modell des Bachelorstudiums handelt es sich um ein integratives sozialwissenschaftliches Studienangebot, das die Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Disziplinen Sozialpsychologie und -anthropologie, Soziologie und Politikwissenschaft mit Bezug auf das Verhältnis von Kultur, Individuum und Gesellschaft zusammenführen will. Dabei soll im Besonderen eine psychologische und anthropologische Perspektive auf die sozio-kulturellen Bedingungen und Ausprägungen dieses Spannungsverhältnisses eröffnet werden. Der Schwerpunkt dieses Programms soll auf der Vertiefung des Wissens über Institutionen und Organisationen der gesellschaftlichen Produktion, Reproduktion, Subjektkonstitution und Sozialintegration liegen. Es sollen Kompetenzen zur Analyse von kulturellen Unterschieden und kulturellem Wandel insbesondere in Bildung, Freizeit, familialen Lebensformen, kollektiven und privaten Lebensstilen vermittelt werden. Im Optionalbereich soll ein Modul „intensive studies“, ein dem Empiriemodul vergleichbare Form der Lehre und des Projektstudiums, eingeführt werden, die künftig besser auf das forschungsorientierte Masterstudium vorbereiten soll.

Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs „Kultur, Individuum, Gesellschaft“ orientiert sich voll und ganz an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Das Studienprogramm zielt sowohl auf disziplinäre als auch auf disziplinenübergreifende Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in thematisch einschlägigen Feldern der Soziologie, Sozialpsychologie und Sozial- und Kulturanthropologie und strebt eine breite, wissenschaftlich fundierte Ausbildung der Studierenden an.

Das Studienprogramm dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, indem die studentische Aktivität, die Teamarbeit, die dialogische Verständigung sowie das Argumentieren breit berücksichtigt werden. Das Curriculum ist zudem auf die Förderung von gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein ausgerichtet und zielt insbesondere auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, womit dem allgemeinen Qualifikationsziel „zivilgesellschaftliches Engagement“ fachspezifisch Rechnung getragen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar formuliert, dokumentiert, veröffentlicht und sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene wichtiger Gegenstand der Hochschulentwicklung. Zudem hat die Fakultät für Sozialwissenschaft 2010 eine Zielvereinbarung zur Gleichstellung mit dem Rektorat abgeschlossen. Der sich für den Teilstudiengang „Kultur, Individuum, Gesellschaft“ abzeichnenden Verstärkung einer Überrepräsentanz weiblicher Studierenden will die Fakultät zukünftig ggf. durch die Einführung gezielter Maßnahmen begegnen.

2.1.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studienfach umfasst 12 der 28 Bachelormodule, von denen neun absolviert werden müssen. Es untergliedert sich in einen Basis- und einen Aufbaubereich. Im Basisbereich werden neben

einem allgemeinen sozialwissenschaftlichen Einführungsmodul zunächst zentrale Grundlagen in den sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen Sozialpsychologie und -anthropologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Methodenlehre und Statistik vermittelt. Innerhalb des Aufbaubereiches können die Studierenden eine eigene Schwerpunktsetzung vornehmen. Hier stehen neben einem obligatorischen Methodenmodul disziplinübergreifende Aufbaumodule wie z. B. „Kultureller Wandel und Migration“ zur Wahl, die sich auf Themen- und Problemfelder des Studienfaches beziehen.

Bewertung

Das Curriculum des Zwei-Fach-Teilstudiengangs „Kultur, Individuum, Gesellschaft“ bietet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren Neigungen und Interessen flexibel zu studieren und dem Niveau des Teilstudiengangs entsprechend fachlich wie überfachlich qualifiziert und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Insofern entspricht der Studiengang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert sind. Die Studierenden können aus einer Vielzahl von Angeboten wählen und dabei eine individuelle Profil- und Schwerpunktbildung vornehmen. Die Bandbreite fachlicher Angebote ist – trotzdem es sich um einen Zwei-Fach-Teilstudiengang handelt – beeindruckend. Methodische und berufsbezogene Kenntnisse können im Optionalbereich studiert werden. Durch die Integration verschiedener Disziplinen im Rahmen des sozialwissenschaftlich ausgerichteten Studiums ist auch die Vermittlung fachübergreifenden Wissens gewährleistet. Das besondere Angebot, Fragen und Themen der „Kulturpsychologie“ betreffend, stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und übersichtlich im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßig aktualisierte Fassung wird den Studierenden in der Form eines für jedes Semester erscheinenden Vorlesungsverzeichnisses zugänglich gemacht.

Ein Auslandsstudium ist nicht regelhaft vorgesehen, wird aber von den Modulbeauftragten des Studiengangs unterstützt und empfohlen und kann ab dem zweiten Semester nach individueller Absprache mit den Modulverantwortlichen in das Curriculum integriert werden.

2.1.3 B.A./M.A. Sozialwissenschaft

2.1.3.1 Profil und Ziele

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang will breites integriertes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Sozialwissenschaften vermitteln. Der Schwerpunkt des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs soll damit auf einer breiten, integrativen sozialwissenschaftlichen Ausbildung liegen, die den Studierenden vertieftes Wissen und Kompetenzen zu zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Ansätzen vermitteln will. Zugleich sollen die Inhalte auf konkrete Forschungsfragen und konkrete Tätigkeitsfelder bezogen werden. Innerhalb eines Wahlpflichtbereiches können die Studierenden entsprechende Schwerpunkte setzen. Die im Wahlpflichtbereich vorgenommenen Schwerpunktsetzungen können bereits mit den im Masterstudium zu wählenden Studienprogrammen korrespondieren. Für die Qualifikation, erworbenes Wissen und methodisches Verstehen auf potentielle berufliche Tätigkeitsfelder anzuwenden, sollen projektförmige Veranstaltungen im Empiriemodul (Lehrforschungsprojekte) sowie fachübergreifenden Veranstaltungen und auf Schlüsselqualifikationen abzielende Angebote des Optionalbereichs im Mittelpunkt stehen. Auch die das Praktikum vor- und nachbereitenden Veranstaltungen sollen ein hervorgehobenes Übungsfeld sein. Das mindestens achtwöchige betreute Pflichtpraktikum zielt auf die Konkretisierung und Anwendung des theoretischen und methodischen Wissens und ermöglicht den Studierenden einen Einblick in sozialwissenschaftliche Berufsfelder.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ wählen die Studierenden eines aus den sechs Profilen „Globalisierung, Transnationalisierung und Governance“, „Stadt- und Regionalentwicklung“, „Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft“, „Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation“, „Kultur und Person“ und „Methoden der Sozialforschung“, um sich hinsichtlich des Forschungs- und Anwendungsbezugs zu spezialisieren. Im Zwei-Fach-Masterteilstudiengang können die gleichen Profile als Studienrichtungen gewählt werden, allerdings stehen nur drei Fachmodule, ein Praxismodul und ein Methodenmodul zur Verfügung. In das Methodenmodul sollen sowohl quantitative als auch qualitative empirische Verfahren einbezogen und dabei in Verbindung mit den Fachmodulen Ergänzungen und Vertiefungen ermöglicht werden, die einer fachlich-thematischen Profilierung der Studierenden dienen, ohne ein zu sehr individualisiertes Angebot vorhalten zu müssen.

Zur internationalen Ausrichtung der (Teil-)Studiengänge verfügt die Fakultät laut Antrag über eine Vielzahl internationaler Kooperationen und spezifische Beratungsangebote. Die Fakultät bietet regelmäßig englischsprachige Seminare an. In Zukunft wird in allen Studiengängen ein verpflichtender Studiennachweis aus einer fremdsprachigen Veranstaltung verlangt. In einem Stufenkonzept soll dies in den kommenden Semestern von einem Leistungs- bis zu einem fremdsprachlichen Modulnachweis ausgebaut werden. Als Voraussetzung für diese Maßnahme werden spezielle Englischkurse für Sozialwissenschaftler in den Optionalbereich eingebunden. Aufgeteilt nach Studienphasen absolvierten 40 Bachelor- und 25 Masterstudierende ein Auslandssemester. Darüber hinaus integrierten ca. 10 Studierende pro Semester ein Praktikum im Ausland in ihr Studium. 2010/11 haben insgesamt 177 Ausländer an der Fakultät für Sozialwissenschaft studiert.

Die Qualifikation für das Bachelorstudium wird durch die Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erworben. Da ein großer Teil der fachspezifischen Literatur in englischer Sprache vorliegt, werden gute Englischkenntnisse empfohlen. Die Bachelorstudiengänge unterliegen einem örtlichen NC, der in den letzten Semestern zwischen 1,8 und 3,0 schwankte. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterangebot der Fakultät ist ein qualifizierter Abschluss (Note 3,0 oder besser) in einem sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang. Darüber hinaus müssen Bewerber/innen des Ein-Fach-Masterstudiengangs Kenntnisse aus drei der Disziplinen, die von den Sektionen der Fakultät (Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik und Sozialökonomik sowie Sozialpsychologie und Sozialanthropologie) vorgehalten werden, sowie Methoden- und Statistikkenntnisse nachweisen, während Bewerber/innen des Zwei-Fächer-Masterteilstudiengangs neben einer Methodenausbildung Studien in der Disziplin der von ihnen gewählten Studienrichtung darlegen müssen. Vor der Aufnahme eines Masterstudiums ist bei dem Koordinator des gewünschten Masterprogramms bzw. der gewünschten Studienrichtung ein obligatorisches Beratungsgespräch wahrzunehmen. Fehlende Qualifikationen können in der Fakultät nachgeholt werden.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Ruhr-Universität Bochum hat die Fakultät für Sozialwissenschaft einen eigenen Gleichstellungsplan verabschiedet und 2010 eine Zielvereinbarung zur Gleichstellung mit dem Rektorat abgeschlossen. Die Fakultät verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die bei allen Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen, mitwirkt und Sprechstunden anbietet. Konkret wird die Umsetzung des Gleichstellungsplans von der Gleichstellungsbeauftragten begleitet und kontrolliert. Bei den Studierenden, die vom Sommersemester 2007 bis zum Sommersemester 2011 ein Studium an der Fakultät für Sozialwissenschaft aufgenommen haben, beträgt der Frauenanteil insgesamt 57%. Aktuell sind damit zehn von 22 Professuren an Frauen vergeben, was einer Quote von 45% entspricht. Bei den Mittelbaubeschäftigten waren 2009 mit 54% Frauen.

Bewertung

Bei den Qualifikationszielen der Fakultät für Sozialwissenschaft der RUB sind drei Ideen leitend: (1) Interdisziplinarität, (2) Zusammenhang von Theorie und Methode, sowie (3) Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug. Für die Bachelorausbildung werden diese Ziele weiter wie folgt konkretisiert:

- (1) Eine Grundlagenausbildung im Basisbereich mit darauf aufbauender inhaltlicher Vertiefung im Empirie- und Wahlpflichtbereich, wobei die Lehrinhalte durch die inhaltlichen Schwerpunkte geprägt werden.
- (2) Eine fundierte Methodenausbildung zum Umgang mit standardisierten und nicht-standardisierten Daten.
- (3) Vermittlung vertieften Grundlagenwissens durch eine Kombination von aktuellem Forschungsbezug und berufsrelevanter Qualifikation.

Der Ein-Fach-Studiengang „Sozialwissenschaft“ setzt diese Ziele konsistent um. Zentral steht die Vermittlung breiten, integrierten sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden. Im Masterstudium in beiden Varianten bleiben diese Prinzipien leitend, und es erfolgt eine forschungsorientierte Wissensvertiefung, welche die Studierenden durch die Wahl eines Spezialbereichs realisieren. Im Methodenbereich wird dies durch ein Methodenmodul mit fortgeschrittenen Techniken der Survey Forschung und multivariaten Statistik sowie einem Forschungsmodul (Lehrforschung) realisiert. Letzteres orientiert sich an den jeweiligen Forschungslinien der Fakultät. Methoden- und Forschungsmodul verschaffen eine ausreichende Grundlage zum Erwerb wissenschaftlicher Befähigung.

Ein Praktikum ist Teil der Ausbildung und wird durch ein Praxismodul unterstützt. Die Kombination von auf die fachübergreifende Analyse aktueller gesellschaftlicher Probleme ausgerichteten Studieninhalte mit einem strukturell in die Ausbildung eingebetteten Praktikumstrajekt ist besonders geeignet, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu fördern.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Ein-Fach-Studium „Sozialwissenschaft“ sind in der Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelor-/Masterstudium für Sozialwissenschaft formuliert. Allerdings muss die Prüfungsordnung in der neuen Fassung noch veröffentlicht werden (s. Monitum 1). Die gestellten Anforderungen sind realistisch.

In seinen Bemühungen, die internationale Ausrichtung zu verstärken, ist die Fakultät dazu übergegangen, einen verpflichtenden Studiennachweis aus einer fremdsprachigen Veranstaltung zu verlangen. Diese Anforderung soll in den kommenden Semestern in einem Stufenkonzept von einem Leistungs- bis zu einem fremdsprachlichen Modulnachweis ausgebaut werden. Sofern dieser Nachweis verpflichtend gemacht wird, muss sichergestellt sein, dass das entsprechende fremdsprachige Fächerangebot auch tatsächlich mit dem notwendigen Umfang und Qualitätsniveau realisiert werden kann (s. Monitum 2). Inwieweit diese Verpflichtung sich mit der dem gesamten Programm zugrundeliegenden - auf größtmögliche inhaltliche Wahlfreiheit ausgerichteten - Leitgedanken in Einklang bringen lässt, sollte im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet werden.

Die Hochschule hat ein Programm zur Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und umgesetzt. Mit 57% liegt der Anteil der weiblichen Studierenden über dem Durchschnitt der Fakultät, so dass sich hinsichtlich des Frauenanteils kein Handlungsbedarf ergibt.

2.1.3.2 Qualität des Curriculums

Die Module sind in einem Baukastensystem angeordnet, aus dem je nach Studiengang und -fach verschiedene Module gewählt werden. Grundkonzept des Baukastensystems ist es, dass Studierenden der Ein-Fach-Angebote grundsätzlich alle Module offen stehen und den Zwei-Fächer-Studierenden jeweils ausgewählte Teilmengen dieser Module zur Verfügung stehen. Ergänzend sind einzelne Module des Zwei-Fächer-Angebotes spezifisch zusammengesetzt. Die Module gliedern sich entsprechend ihrem Anspruchsniveau in ein Bachelorangebot (28 Module), bestehend aus einem Basis- und einem daran anschließendem Aufbaustudium, und ein Masterangebot (28 Module). In alle Studiengänge und -fächer sind Wahlpflichtelemente integriert, so dass die Studierenden eine eigene Profil- und Schwerpunktbildung verwirklichen können. Zusätzlich können die Studierenden in den meisten Modulen aus verschiedenen Lehrveranstaltungen eine Auswahl treffen, so dass insgesamt laut Antrag eine hohe Wahlfreiheit besteht. In der Regel müssen in allen Modulen zwei Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in den Bachelormodulen durch eine freiwillige strukturierte Betreuung ergänzt werden. Im Unterschied zur klassischen Übung werden diese als Bindeglied zwischen Präsenzlernen und Eigenarbeit beschrieben. Alle Studiengänge und -fächer sind durch eine flexible Struktur gekennzeichnet. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass es zwar klar aufeinander aufbauende Studienelemente gibt, jedoch kein strikt vorgegebener Studienverlauf existiert. Die Studierenden planen unter Berücksichtigung der aufeinander aufbauenden Elemente ihren Studienverlauf eigenständig und können so zum Beispiel ein Auslandssemester in ihren Studienverlauf integrieren und im Zwei-Fächer-Modell Überschneidungen mit dem zweiten Fach vermeiden. Insgesamt müssen im Ein-Fach-Master 9 von 23 vorgehaltenen Modulen studiert werden. Innerhalb der Studienprogramme müssen jeweils drei Mastermodule absolviert werden, die den inhaltlichen Kern des jeweiligen Studienprogramms bilden. Im Erweiterungs- und Vertiefungsbereich müssen zwei Module gewählt werden. Im Zwei-Fach-Masterstudium stehen insgesamt 45 CP zur Verfügung, die sich auf drei Fachmodule, ein Modul Forschungsmethoden und ein Praxismodul aufteilen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium sind Lehrangebote angesiedelt, die Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse ins Zentrum des Studiums stellen wollen. Parallel zu den disziplinären Basismodulen soll den Bachelorstudierenden ein Verständnis für die Konstruktion und Rekonstruktion sozialwissenschaftlicher Daten und die unterschiedlichen Wege der Gewinnung und Interpretation von standardisierten und nicht standardisierten Daten vermittelt werden. Im projektorientierten Empiriemodul des Ein-Fach-Bachelorstudiums sollen diese Qualifikationen in einer eigenen Forschungsaufgabe angewendet werden (Lehrforschungsprojekt). Die starke Forschungsorientierung des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs soll zudem durch das neue Aufbaumodul „Methoden der Datenerhebung und -analyse“ unterstrichen werden. Im Zwei-Fächer-Modell, das weniger curricularen Spielraum lässt, soll eine dem Empiriemodul entsprechende curriculare Einheit in Zusammenarbeit mit dem Optionalbereich im Rahmen des Projekts „inStudies“ entwickelt werden. Im Masterstudium soll die Vermittlung methodischen Wissens und Könnens im Methodenmodul geschehen, dessen Kompetenzen – vergleichbar mit dem Bachelor-Empiriemodul – in einem Forschungsmodul zur Anwendung gebracht werden sollen. Im Studienprogramm Methoden der Sozialforschung soll darüber hinaus eine dezidiert forschungs- und methodenorientierte Ausbildung stattfinden. Zudem sollen allen Studierenden im Rahmen des „Cafeteria-System Methodenbausteine“ Veranstaltungen über verschiedene Ansätze und Verfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung angeboten werden. Bei den einzelnen Veranstaltungen („Methodenbausteinen“) handelt es sich um kurze Lehrelemente, in welchen in kompakter Form theoretische und methodologische Grundlagen, zentrale Merkmale einzelner Erhebungs- und Auswertungsmethoden und konkrete Anwendungsmöglichkeiten präsentiert werden.

Bewertung

Das Studienprogramm ist auf größtmögliche Flexibilität ausgelegt. Es gibt aufeinander aufbauende Studienelemente, allerdings gibt es keinen strikt vorgegebenen Studienverlauf. Für beide Varianten des Masterstudiengangs bedeutet dies konsequenterweise, dass bewusst auf eine Trennung zwischen forschungsorientierter und policy-orientierter sozialwissenschaftlicher Ausbildung verzichtet wird. Zu erwägen wäre es jedoch, den Studierenden bei der Beratung deutlicher zu vermitteln, welche Modulkombinationen einer solchen Profilbildung besonders zuträglich sind. Hierbei könnte sich die Studienberatung an den Profilen von sozialwissenschaftlichen Studiengängen im In- und Ausland orientieren, um so die jeweiligen Stärken bestimmter an der RUB studierbarer Modulkombinationen herausarbeiten. Den Studierenden würde dadurch transparenter vermittelt, welche Implikationen bestimmte Fächerkombinationen für den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt in der Praxis oder der akademischen Forschung (PhD-Trajekt) haben.

Die projektorientierten Empiriemodule tragen durch ihre Ausrichtung auf inhaltliche wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme in besonderem Maße zum Erwerb eines fachübergreifenden Profils bei. Besonders fruchtbar für den Erwerb wissenschaftlicher und allgemeiner Kompetenzen ist die Möglichkeit der „freiwilligen strukturierten Betreuung“, bei der Präsenzlernen und Eigenarbeit kombiniert werden, und den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, Ideen zu eigenen Forschungsprojekten nachzugehen.

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses wird jedes Semester aktualisiert und ist den Studierenden sowohl in gedruckter Version als auch online verfügbar.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend, und kann individuell in das Studienprogramm eingebaut werden.

2.1.4 Studierbarkeit der sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge

Im Zwei-Fächer-Angebot werden die Verantwortlichen im Auftrag des Dekanats von den Sektionen der Fakultät bestimmt. Der Ein-Fach-Bachelor- sowie der Ein-Fach-Masterstudiengang Sozialwissenschaft werden zentral über das Dekanat koordiniert. Bei der Lehrplanung und Erstellung des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses wird eine inhaltliche Vollständigkeit und organisatorische Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen innerhalb eines Studienganges bzw. -programms durch ein mehrstufiges Verfahren angestrebt. Neben der Lehrplanung der Fakultät soll auch die Konstruktion der Studiengänge dazu beitragen, eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Wenn Praktika oder internationale Studienaufenthalte in die Vorlesungszeit hineinreichen, werden die Lehrenden dazu angehalten, den Studierenden häufigere Fehlzeiten durch geeignete Kompensationen zu ermöglichen.

Während die zentrale Beratung der Ruhr-Universität auf allgemeine Fragen zum Studium und zu Lebenssituationen der Studierenden zielt, steht die fachliche Beratung im Fokus des Beratungskonzepts der Fakultät, wobei die Fakultät laut Antrag ebenfalls auf besondere Lebenslagen eingeht und für diese ein spezielles Beratungsangebot zur Verfügung stellt. Die Fakultät für Sozialwissenschaft hat ein Studieneingangskonzept entwickelt, mit dem sie das Ziel verfolgt, durch Information, Beratung und organisatorische Hilfestellung für die Studienkandidat/innen in der Phase vor Studienbeginn, während der Aufnahme eines sozialwissenschaftlichen Studiums und unmittelbar nach dem Start des Studiums dazu beizutragen, dass Studienanfänger eine informierte und rationale Studienwahlentscheidung treffen, bei Studienbeginn nicht durch organisatorische und curriculare Mängel behindert werden und einen Anreiz zu möglichst frühzeitiger Korrektur bei Fehlentscheidungen hinsichtlich der Studienwahl erhalten. Es existiert ebenfalls ein mehrstufiges

Beratungskonzept während des Studiums (Fachberater, Modulverantwortliche, „strukturierte Betreuung“, Schreibberatung). Die Studierenden sollen ein regelmäßiges Feedback über ihren Studienfortschritt erhalten.

Neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen werden Blockseminare und Exkursionen, zum Beispiel in Betriebe und zu Institutionen, angeboten. Die Fakultät hat im Verlauf der letzten fünf Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, um den Workload und die entsprechende Kreditierung aller Module zu überprüfen. In zahlreichen Modulen hat diese Überprüfung zu einer Erhöhung bzw. Verringerung der CP Zahl geführt. Die Modulprüfungen sollen so organisiert werden, dass die Modulkompetenzen entweder durch eine sich auf das gesamte Modul beziehende Modulabschlussprüfung oder exemplarisch in einer Veranstaltung in Form eines benoteten Leistungsnachweises geprüft werden. Die Anzahl der prüfungsrelevanten Module soll erhöht werden. In den Basismodulen der Bachelorstudiengänge sollen fachliche und disziplinäre Grundkenntnisse als Fundament für eine weitere Beschäftigung mit sozialwissenschaftlichen Gegenständen vermittelt werden. Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang sollen die Studierenden im Aufbaubereich zwischen verschiedenen Prüfungsformen wählen können. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang lässt der Umfang des Curriculums keine Wahlfreiheit zwischen den Prüfungsformen zu. In den Masterstudiengängen müssen die Studierenden mindestens zwei Hausarbeiten in den Modulen des Studienprogramms bzw. der Studienrichtung vorlegen.

Bewertung

s. Kapitel 1.2

2.1.5 Berufsfeldorientierung der sozialwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge

Sozialwissenschaftler/innen arbeiten laut Antrag häufig in den folgenden Bereichen: Sozialplanung; Beratung in Organisationen, Parteien, Verbänden, Unternehmen; Geschäftsführung in Parteien, Verbänden, Verwaltung oder Politik; Planungs- und Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung; Gleichstellungsbereich; Bildung; Organisations- und Personalentwicklung; Markt- und Meinungsforschung; Marketing und Werbung; Öffentlichkeitsarbeit; statistische Abteilungen in Unternehmen oder Behörden; publizistischer Bereich; selbständige Training- und Coaching-Angebote (z.B. im Bereich der Förderung interkultureller Kompetenz im administrativen Bereich, in öffentlichen und politischen Berufsfeldern wie der Polizei, des Militärs, der Entwicklungszusammenarbeit, im Gesundheitsbereich, im Tourismus und anderen Wirtschaftsunternehmen). Zur Aufwertung des im Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiums obligatorischen Praxismoduls, das früher nur aus einem selbstorganisierten Praktikum und einem Praktikumsbericht bestand, tritt in nun eine obligatorische Vor- und Nachbereitungsveranstaltung, in der ehemalige Praktikant/innen über die Branche ihres Arbeitgebers, ihre bei der Bewerbung, Einstellung und Betreuung gemachten Erfahrungen berichten sowie mit zukünftigen Praktikant/innen Vorbereitungstrainings für die Stellensuche, Bewerbung und die Formulierung von Erwartungen und Wünschen an den Arbeitgeber durchgeführt werden. Ein wesentlicher Schritt in Richtung Praxisorientierung und Berufsfeldorientierung ist die Etablierung der Veranstaltung „Quo Vadis – SozialwissenschaftlerInnen berichten aus der Praxis“. Durch die Vernetzung der Alumni der Fakultät für Sozialwissenschaft und die Zusammenarbeit mit dem Absolvent/innenverein SOPRA e.V. sowie dem Berufsverband deutscher Soziologen und Soziologinnen e.V. konnten regelmäßig Referent/innen unterschiedlicher Berufsfelder gewonnen werden, die Auskunft über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb des jeweiligen Berufsfeldes gaben. Wesentlich zur Berufsfeldorientierung sollen auch die vorgetragenen Erfahrungen über notwendige Kompetenzen und Qualifikationen in den einzelnen Feldern beitragen, die eine frühzeitige Ausrichtung im Studium ermöglichten und den Fokus auf Praktika und zusätzliche – auch außeruniversitäre – unterstützende Angebote

richteten. Die Professionalisierung der Berufsfeldorientierung und Betreuung der Praktika wurde möglich durch die Einrichtung der Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin auf der Ebene der Fakultät.

2.1.5.1 Berufsfeldorientierung Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“

Im Ein-Fach-Bachelorstudium „Sozialwissenschaft“ soll eine sehr breite sozialwissenschaftliche Grundlage gelegt werden, die zudem Platz lässt für eigene spezifische Schwerpunktsetzungen der Studierenden. Statt auf einzelne Tätigkeitsfelder zu fokussieren, sollen allgemeine und zugleich umfassende sozialwissenschaftliche Kompetenzen entwickelt werden. Für alle Berufsfelder relevant ist dabei laut Antrag die Aneignung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Theorien, Methoden und empirische Befunde. Entsprechend sollen parallel zum Erwerb grundlegender Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Perspektiven, Theorien und Begriffe in einem Empirie- und Praxisbereich methodische Kompetenzen und ein Problembewusstsein für methodische Fragen entwickelt werden. In der Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2009 wurden erstmals Absolvent/innen des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaft“ erfasst. Die folgenden Befragungen sollen erste rückwirkende Beurteilungen sowie Auskünfte über einen möglichen Berufseinstieg vermitteln.

2.1.5.2 Berufsfeldorientierung Bachelorteilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“

Die Lehrinhalte des Faches sollen generell einen interdisziplinären Zugang zu aktuellen Fragen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vermitteln. Die im Studienfach „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angebotenen Lehrinhalte betreffen auch die Gegenstände des schulischen Unterrichts entsprechend den Rahmenvorgaben und Lehrplänen für die gymnasiale Oberstufe für das Fach Sozialwissenschaften, so dass mit diesem Bachelorstudium die Grundlage für ein Masterstudium mit dem Berufsziel des Lehrers an Gymnasien und Gesamtschulen gelegt wird. Gleichzeitig ergeben sich neben der Lehrerausbildung Beschäftigungspotentiale in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Verbände und Organisationen sowie im öffentlichen Sektor. Die potentiellen Tätigkeitsfelder sind allerdings in großem Maße abhängig von der spezifischen Fächerkombination im Zwei-Fächer-Modell des Bochumer Bachelorstudiums. Erste Ergebnisse aus den Absolventenbefragungen der Absolventenjahrgänge 2008 und 2009 zeigen, dass nur ca. 20% der Absolventen nicht weiter studieren, d.h. einen Berufsstart versuchten oder anderweitige biographische Optionen (Familienpause etc.) wählten. Erfasst man nur die Erwerbstätigen, die nicht gleichzeitig ein weiteres Studium absolvieren, dann handelt es sich lediglich um ca. 15 % der beiden letzten Absolventenjahrgänge.

2.1.5.3. Berufsfeldorientierung Bachelorteilstudiengang „Kultur, Individuum und Gesellschaft“

Der Schwerpunkt dieses Faches soll auf der Vertiefung des Wissens über Zusammenhänge zwischen soziokulturellen Lebensformen einerseits, psychischen Strukturen und Funktionen (Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Motivation, Handeln) sowie damit verwobenen Subjektivitäts- und Identitätsformen andererseits liegen. Die Schärfung des Bewusstseins für kulturelle, gesellschaftliche und soziale Unterschiede sowie deren psychische und lebenspraktische Bedeutung ist in den multikulturellen Gesellschaften Europas und einer globalisierten Welt sowohl in privaten Handlungsfeldern als auch in zahlreichen Berufsfeldern laut Antrag zunehmend von Bedeutung. Die potentiellen Tätigkeitsfelder sind auch für die Absolvent/innen des Studienfachs „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ stark von der jeweils gewählten Fächerkombination im Zwei-Fächer-

Modell und der Profilbildung der Studierenden abhängig. Tätigkeitsfelder können Bildungseinrichtungen und Kulturbetriebe, Museen, Programmbereiche der Medien und Institutionen der Gesundheitswirtschaft sein. Generell stellen personenbezogene Dienstleistungen in privatwirtschaftlichen Organisationen und öffentlichen Institutionen Berufsoptionen dar, beispielsweise selbständige Tätigkeiten im Bereich des (insbesondere interkulturellen) Trainings oder Coachings oder in der Konfliktberatung und -mediation. Ergebnisse aus Absolventenbefragungen liegen zu diesem Studienfach zwar noch nicht vor, sie dürften laut Antrag aber ähnlich wie die oben für „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ berichteten zu erwarten sein.

2.1.5.4. Berufsfeldorientierung Ein-Fach-Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“

Durch die Verbindung von Wissenschafts- und Anwendungsbezug sollen die Absolvent/innen in die Lage versetzt werden, ihr sozialwissenschaftliches Wissen im Sinne berufsfeldbezogener Problemstellungen nutzbar zu machen. Der Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ soll somit zum einen den Zugang zu Tätigkeiten im Bereich Wissenschaft und Forschung eröffnen, zugleich soll über die Wahl eines der fünf weiteren angebotenen Studienprogramme eine gezielte Vertiefung auf konkrete Themen- und Berufsfelder hin angelegt werden. Die jeweils zu einem Studienprogramm zusammengefassten Module richten sich auf spezifische Anwendungsfelder sozialwissenschaftlicher Kompetenzen. Das obligatorische Praktikum sowie die Masterarbeit sind ebenfalls auf das Studienprogramm ausgerichtet. Das Spektrum möglicher Arbeitgeber reicht von den politischen Institutionen und Organisationen über den öffentlichen Dienst bis hin zu den Verbänden und Unternehmen der Wirtschaft und den Medien. Entsprechend vielfältig sind die Aufgabenfelder: Personalwesen, Arbeitsorganisation, betriebliche Weiterbildung, Gesundheitswesen, Umweltschutz, Markt- und Meinungsforschung, Journalismus u.a. Eine Vielzahl von Erscheinungen des gesellschaftlichen Wandels äußert sich in Problemen der Bürger- und Kundennähe von Organisationen, der Humanverträglichkeit von Technik, der Mitwirkungs- und Beteiligungsformen bei ökonomischen und politischen Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben. Zugleich stellt weiterhin der Bereich Wissenschaft und Forschung ein zentrales sozialwissenschaftliches Tätigkeitsfeld dar. Vermehrt ist zudem eine freie oder selbständige Berufsausübung zu verzeichnen. Ein großer Anteil der Absolvent/innen wird zunächst im Bereich Wissenschaft und Forschung tätig, wechselt später aber in andere Bereiche. Neben diesem Bereich sind Tätigkeitsfelder zu erkennen, die ein wesentliches Aufnahmepotential für Bochumer Absolvent/innen der Sozialwissenschaft darstellen; im Einzelnen sind dies „Industrie, Handel, Dienstleistungen“, „Behörden, öffentliche Verwaltungen“, „Sozialer Bereich“ sowie „Bildung“ und „Medien“. Qualifikationserwartungen an Sozialwissenschaftler richteten sich schon damals auf Flexibilität, Innovationsbereitschaft und Reflexionsfähigkeit, Schlüsselqualifikationen, die neben fachlichen Kenntnissen in der Datengewinnung und -auswertung, wirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie den damals aufkommenden Fertigkeiten im Umgang mit Kommunikations- und Bürosoftware.

2.1.5.5. Berufsfeldorientierung Zwei-Fach-Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“

Für die allermeisten Zwei-Fächer-Bachelorstudierenden ist die Fortsetzung ihrer Studien bis zum Masterabschluss die am nächsten liegende Entscheidung. Bereits bei der Einschreibung haben ca. 70 % der Erstsemester vor, einen Masterabschluss zu erwerben. Für den Berufseinstieg von Zwei-Fächer-Masterabsolvent/innen, die ein sozialwissenschaftliches Fach studiert haben, ist zunächst laut Antrag die gleiche Situation anzunehmen wie für die Absolvent/innen der alten Magisterstudiengänge. Sie sind als Quereinsteiger in vielen Berufsfeldern beliebt, in denen Flexibilität, konzeptionelles Denken, Präsentations- und Moderationskompetenzen ebenso gefragt sind wie die Fähigkeit, sich schnell in neue Wissensgebiete einzuarbeiten sowie Forschungs- und Wissensstände theoretisch und methodisch kompetent zusammenzufassen. Entscheidend für den raschen Berufseinstieg sind studienbegleitende Arbeits- oder Berufserfahrungen (oder im

Anschluss daran erworbene Zusatzqualifikationen), aber auch die Wahl der Fächerkombination. Für die Studienrichtung „Sozialtheorie und Kulturpsychologie“ sind zunächst laut Antrag die Berufsfelder interessant und aussichtsreich, die auch mit der Wahl des Studienprogramms „Kultur und Person“ anvisiert werden. Für die Studienrichtungen „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ ist ebenso wie für „Sozialtheorie und Kulturpsychologie“ eine Vertiefung fachspezifischer Theorie- und Forschungsdiskurse vorgesehen, die in Verbindung mit den Fachstudien im zweiten Fach auch die Voraussetzungen zu einem auch fächerübergreifenden Promotionsstudium schafft.

Bewertung

Die sozialwissenschaftlichen Studiengänge zielen auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und sind geeignet, auf diese vorzubereiten. Die Konzepte zur Berufsfeldorientierung sind schlüssig und überzeugend. Ein wichtiges Element sind Lehrforschungsveranstaltungen, die vertiefte Einblicke in die Berufspraxis ermöglichen und in deren Rahmen Kontakte zu potentiellen Beschäftigungsfeldern hergestellt werden können. Darüber hinaus bietet die Fakultät für Sozialwissenschaft den Studierenden regelmäßig Informations- und Vernetzungsveranstaltungen mit Praktiker/innen. Die Vermittlung von Informationen über Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hilft den Studierenden, sich im Berufsfeld zu orientieren. Die Pflichtpraktika im Rahmen des Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiums werden gut und professionell betreut und bieten den Studierenden so die Chance, diesen Kontakt mit dem Berufsfeld optimal zu nutzen. Im Zwei-Fach-Masterstudiengang und den Bachelorteilstudiengängen „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ sind keine verpflichtenden Praxismodule enthalten, weil diese nach Aussage der Fakultät den Rahmen der Studiengänge sprengen würden. Um dieses auszugleichen wird versucht, die Studierenden durch Beratungsangebote zu einem Praktikum im Optionalbereich oder zu Auslandspraktika zu motivieren. Auch diese Praktika können durch die Praktikumsbeauftragte der Fakultät begleitet und betreut werden.

2.1.6 Personelle und sächliche Ressourcen der sozialwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge

Aktuell stehen 343 SWS Lehrdeputat zur Verfügung, die sich auf 22 Professor/innen, 36 Mitglieder des akademischen Mittelbaus sowie 10 Privatdozenten und Honorarprofessoren mit Lehrverpflichtung aufteilen. Die Fakultät war in der Vergangenheit in der Lage, Doppelangebote zu machen, um angemessene Gruppengrößen zu realisieren. Zur Abrundung des Lehrangebotes werden zudem kontinuierlich Lehraufträge vergeben, die vor allem den Forschungs- sowie den Praxis- und Anwendungsbezug der Lehre stärken sollen. In kleinerem Umfang wird Lehre auch exportiert.

Die sozialwissenschaftliche Bibliothek ist als Präsenzbibliothek konzipiert und ergänzt damit die Universitätsbibliothek, die einen Kernbestand sozialwissenschaftlicher Literatur zur Ausleihe vorhält. Die Fakultätsbibliothek hat 50 Lesesaalplätze, 15 festen Computerarbeitsplätze und zwei Kopierer. Wichtige Texte und Vorlesungsskripte werden zudem über zwei elektronische Systeme den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Verbunden mit einem Neubauprojekt im Zuge der Campussanierung ist geplant, die Präsenzbibliotheken der Fakultäten für Jura, für Wirtschaftswissenschaft und für Sozialwissenschaft zusammenzulegen.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen erscheinen ausreichend.

Bei den Überlegungen, den Besuch von in einer Fremdsprache abgehaltenen Veranstaltungen verpflichtend zu machen ohne die Wahlfreiheit der Studierenden unnötig zu beschränken, muss auch die Ressourcensituation berücksichtigt werden (s. Monitum 4).

Die RUB verfügt über ein Weiterbildungszentrum für Lehrende und die Fakultät organisiert eigene, auf die Lehre bezogene Weiterbildungsaktivitäten, bei denen auch externe „Coaches“ zum Einsatz kommen. Auch für junge Lehrende gibt es Fortbildungsprogramme. Soweit aus dem Antrag ersichtlich, können diese Angebote auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Unklar ist, welcher Bedarf an Nachschulung beim wissenschaftlichen Personal besteht, und inwieweit Fortbildungsmaßnahmen auch Teil aktiver Personalentwicklung sind.

2.1.7 Qualitätssicherung der sozialwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge

Die Fakultät ist eingebunden in die o.g. Qualitätssicherungsinstrumente der RUB. Dazu gehören die alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrberichte. Innerhalb der Fakultät soll eine Evaluationskultur gepflegt werden, mittels derer in regelmäßigen Abständen die Kernprozesse Lehren, Unterstützen und Beraten sowie Prüfen einer selbstkritischen Beurteilung unterzogen werden. Dabei geht es zum einen um die Überprüfung des Leitbildes einer integrativen interdisziplinären Sozialwissenschaft, die Qualität der Lehre, die durch Veranstaltungsevaluationen und die Evaluation von Modulen und deren Kreditierung sowie die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden erreicht werden soll. Außerdem soll weiterhin der Verbleib und die Studienzufriedenheit der Absolvent/innen erfragt werden.

Bewertung

s. Kap. 1.3

2.2 Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft

2.2.1 Profil und Ziele

Dem Masterteilstudiengang zugrunde soll ein transdisziplinäres Konzept liegen, das neben sozialwissenschaftlichen Aspekten auch Anteile der Philologien und der Geschichte umfasst. Inzwischen wurden auch Veranstaltungen aus den Bereichen Biologie, Sportwissenschaften und Theologie für den Studiengang geöffnet. Ein erstes Ziel des Teilstudiengangs ist laut Antrag die Schaffung einer multiperspektivischen Vernetzung, die sich in der internationalen Geschlechterforschung positioniert. Die Kategorien Gender und Sex für Individuen, Gesellschaft und Kultur sollen in deren Wechselwirkung mit anderen sozialen bzw. kulturell verfassten Kategorien betrachtet werden. Dabei soll Wert auf die Vermittlung von interdisziplinärer Theoriekompetenz gelegt werden. Die historischen Entwicklungen sollen entlang zentraler theoretischer Zugänge nachgezeichnet werden. Dazu zählen unter anderem eine Einführung in die Sex-Gender-Diskussion, sozialanthropologische Ansätze, poststrukturalistische Ansätze sowie Ansätze der dreifachen Vergesellschaftung im Geschlechterverhältnis zwischen Familie, Arbeitsmarkt und Nationalstaat. Des Weiteren möchte der Masterteilstudiengang eine Brücke zwischen Wissenschaft und Arbeitsmarkt schlagen. Ein drittes Ziel ist die Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement als Kernkompetenz. Absolvent/innen sollen dieses Wissen für die Analyse und Veränderung von Strukturen und Bedingungen, die durch Geschlechterdifferenz geprägt werden, nutzen können. Damit sollen sie in Institutionen und Organisationen die Chancengleichheit für alle, unabhängig von der Geschlechterzugehörigkeit, vorantreiben können.

Das Studienfach „Gender Studies“ ist laut Antrag aufgrund seiner Forschungsgegenstände international und interdisziplinär ausgerichtet. Die Studierenden sollen einerseits von der internationalen Vernetzung der Kernlehrenden des „Direktoriums Gender Studies“, andererseits von den Kooperationen in der Lehre mit dem Englischen Seminar, der Romanistik oder der Fakultät für Ostasienwissenschaften profitieren können, da diese laut Antrag neben der Interdisziplinarität vor allem eine internationale Forschungsperspektive gewährleisten. Daneben soll der Internationalität der Gender Studies durch die vermittelten Lehrinhalte Rechnung getragen werden. Das zentrale Element der internationalen Ausrichtung ist jedoch die international besetzte Marie-Jahoda-Gastprofessur an der Fakultät für Sozialwissenschaft, die pro Studienjahr zwei renommierte internationale Frauen- und Geschlechterforscher/innen aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen an die Ruhr-Universität einlädt. Obwohl ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch ist, wurden Erasmus Bilateral Agreements mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Istanbul Üniversitesi geschlossen.

Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines mindestens 6semestrigen Hochschulstudiums in den Fächern Geschichte, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie sowie Politik, Wirtschaft, Gesellschaft bzw. Sozialwissenschaft. Im Weiteren können affine Fächer nach Einzelfallprüfung als äquivalent gewertet werden. Erwartet wird der Nachweis von Kenntnissen der Methoden, zentralen Gegenstände und Fachdebatten (Umfang bis zu 24 CP), die entlang den Anforderungen der beteiligten Fächer einem Abschluss in der sozialwissenschaftlichen oder der kulturwissenschaftlichen Studienausrichtung als äquivalent angerechnet werden können. Eine Einschreibung kann auch unter Auflagen erfolgen. Für das Studium der Gender Studies sind sichere Englischkenntnisse oder Kenntnisse einer anderen modernen Fremdsprache erforderlich. Sollte die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze überschreiten, tritt ein ortsbezogener NC in Kraft.

Der Studiengang will den Grundsätzen der Chancengleichheit folgen, die für die Ruhr-Universität ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist. Die Trägerfakultät des Studiengangs hat ergänzend zu den Maßnahmen der Ruhr-Universität und den studiengang-internen Angeboten einen eigenen Gleichstellungsplan verabschiedet. Die Fakultät für Sozialwissenschaft verfügt über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Um den Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden, macht der Studiengang explizit darauf aufmerksam, dass auch männliche Studierende zugelassen werden und willkommen sind.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ ist durchweg geeignet, die von der Ruhr-Universität formulierten Qualifikationsziele zu erreichen: Die Studierenden werden fachlich wie überfachlich qualifiziert und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Forsuchen angeleitet. Durch die transdisziplinäre Ausrichtung des Masterteilstudiengangs sowie die damit einhergehenden breiten Kombinationsmöglichkeiten (Zweifach) entsteht ein attraktives Studienangebot, das sowohl theoretische als auch praktische Perspektiven vermittelt und gleichermaßen eine Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Das Studienprogramm ist durch seine internationale und transdisziplinäre Ausrichtung, die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren, sich an Forschung zu beteiligen und sich entlang von integrativen Lehrformen („Forschendes Lehren“) profilieren und qualifizieren zu können, geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Es ist darüber hinaus auch dazu angelegt, das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden auszubilden, da der Gegenstand „Gender“ und seine kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte und Dynamiken zur Kritik und einem Nachdenken über die Möglichkeiten zur Veränderung von geschlechtsdifferenten Strukturen und Ungleichheiten verbunden sind. Zudem zielt die Reflexion von Gender auch auf die Auseinandersetzung mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit

(z.B. Ethnie, Religion, Milieu) und damit auf die Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede im Allgemeinen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für alle am Studiengang Interessierten nachvollziehbar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Eventuell erforderliche Anerkennung von Studienleistungen werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung geklärt und ggf. erforderliche Auflagen zur Zulassung können von den Studierenden aufgrund der Breite und Fülle des Angebots in den beteiligten Fächern und deren Optionalbereich gut erfüllt werden.

Das für die Zulassung obligatorische Beratungsgespräch wird von den Studierenden als orientierend und hilfreich angesehen. Das für den Fall der größeren Anzahl von Bewerbungen als vorhandenen Studienplätzen vorgesehene Auswahl-Kriterium des von der Universität berechneten Numerus Clausus' ist dem Studienprogramm angemessen.

Als verbesserungswürdig erscheint die zeitliche Organisation der Zulassung. Bislang hat die Versendung von Zulassungsbescheiden zum Ende September (nachdem alle erforderlichen Unterlagen vorlagen) dazu geführt, dass die Immatrikulationszahlen hinter den Zahlen der Bewerbenden zurück blieben und somit die Lehr-Kapazitäten des Studiengangs nicht voll genutzt wurden. Hier sollte ein verändertes Zulassungsverfahren entwickelt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultäten-Ebene zentraler Gegenstand der Hochschulplanung und Hochschulentwicklung. Auch im Studiengang sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gegeben und die explizite Erwähnung, dass auch männliche Studierende willkommen sind, hat zur Zufriedenheit der Lehrenden wie auch der Lernenden diesen Punkt betreffend beigetragen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die curriculare Struktur besteht aus dem Basismodul, drei Aufbaumodulen sowie dem Vertiefungsmodul. Im Basismodul sollen die Entwicklungen und zentralen Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Theorien und Methoden der Gender Studies vermittelt werden. Das Modul „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken“ befasst sich mit den Geschlechterordnungen innerhalb verschiedener Felder wie Kultur, Politik, Religionen, Arbeitsmärkten, Ökonomie, Öffentlichkeit, Familie oder Gesundheitswesen. Das Aufbaumodul „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ behandelt kulturelle, insbesondere mediale Konstruktionen und Repräsentationen von Gender. Das Aufbaumodul „Identitäten, Positionen, Differenzen“ befasst sich mit der gesellschaftlichen Positionierung im Spannungsfeld von Geschlecht, Klasse und Ethnizität und setzt zudem den Fokus auf die Historizität dieser Spannungsfelder. Im Vertiefungsmodul können die Studierenden entsprechend ihrer eigenen beruflichen und fachlichen Perspektiven Schwerpunkte setzen. Es soll der theoretischen Vertiefung sowie der verbesserten Verknüpfung von Theorie und Praxis dienen. Die Module haben jeweils 9 CP, die Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert, die Fachprüfung am Ende des Studiums mit 5 CP. Während alle Module Pflichtmodule darstellen und die Belegung der Veranstaltungstypen 1 und 2 ebenfalls verpflichtend ist, kann aufgrund des breiten Lehrangebots eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen. Die drei Aufbaumodule werden durch ein ca. zweistündiges Modulgespräch abgeschlossen, das sich auf die Inhalte aller Veranstaltungen des Moduls bezieht. Die Studierenden können individuell mit den Lehrenden absprechen, in welcher Form die größere Leistung im Rahmen der Lehrveranstaltung zu erbringen ist.

Ein Mobilitätsfenster wurde nicht in das Curriculum integriert, sondern kann individuell unter Rücksprache mit der Studiengangskoordination in jedem Semester erfolgen.

Bewertung

Die curriculare Struktur bestehend aus dem Basismodul, drei Aufbaumodulen sowie einem Vertiefungsmodul überzeugt durch eine klare Struktur, die es den Studierenden ermöglicht, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die Studierenden können Schwerpunktbildungen sowohl hinsichtlich thematischer Ausrichtungen als auch hinsichtlich Berufsorientierung oder Forschungsorientierung vornehmen und auf diese Art und Weise ihr individuelles fachliches Profil stärken; der Erwerb fachübergreifenden Wissens ist aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Curriculums per se gegeben. Das Erlernen von einschlägigen methodischen Zugängen sowie die Fähigkeit zur Entwicklung eigener Fragestellungen und von Analyse- und Bewertungskriterien sowie die Förderung von kommunikativer Kompetenz und die Fähigkeit, gegenstandsbezogenes Wissen zu transferieren, finden in dem Studienprogramm eine hohe Berücksichtigung. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das Niveau der curricularen Bausteine und das Engagement der Lehrenden hoch sind. Gleichmaßen hoch scheint die Studienzufriedenheit der Lernenden zu sein.

Die Darstellung und die Nachvollziehbarkeit von Arbeitsanforderungen, Leistungserwartungen und Verteilung von Creditpoints im Modulhandbuch sind klar und übersichtlich. Das Modulhandbuch ist den Studierenden online wie auch in der Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses zugänglich, das jedes Semester erstellt wird. Die Überarbeitung und Ergänzung der Modulbeschreibungen erfolgt kontinuierlich und ist in der Form von „Modulabschlussgesprächen“, in denen die Studierenden Gelegenheit haben, Kritik und Verbesserungsvorschläge vorzubringen, institutionalisiert. Aufgrund dieser flexiblen und an den Erfordernissen aller am Studiengang Beteiligten ausgerichteten kommunikativen Grundstruktur des Studiengangs ist auch die Realisierung eines individuell organisierten Mobilitätsfensters curricular gesichert.

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

2.2.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Zur Organisation des Studiums wurde ein Direktorium eingeführt, das auch für die inhaltliche Konzeption verantwortlich ist. Zentrale Aufgaben der Fakultät werden vom Dekanat übernommen. Um Überschneidungen im Lehrangebot zu vermeiden, wird der Lehrplan für das jeweilige Semester durch eine kontinuierliche Kommunikation abgestimmt. Dabei wird der Integration externer Lehraufträge besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Lehrpersonal berät die Studierenden in Angelegenheiten der Studienanforderungen. In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfer/innen des Studiengangs sowie die Mitarbeiter/innen des Prüfungsamtes an den Trägerfakultäten.

Als zentrale Anlaufstelle bietet die Studiengangskoordination regelmäßig Sprechstunden an. Der Studiengang bietet rechtzeitig vor Bewerbungsschluss beratende Veranstaltungen an. Eine übersichtliche Homepage bereitet interessierte Bewerber/innen und Bewerber auf diese Veranstaltungen vor. Die Homepage verfügt auch über eine englische Version. Zusätzlich gibt es Flyer/Folder mit ausführlichen Informationen zum Studiengang, die bei Interesse angefordert werden können.

Die mit einem Modul verbundene Arbeitslast wird laufend überprüft und ggf. an die zugeteilten Kreditpunkte angepasst. Die Auswertung von 143 Evaluationsbögen hat ergeben, dass durchschnittlich 42% der Studierenden mehr als 60 Minuten Vor- und Nachbereitung wöchentlich pro Lehrveranstaltung aufwenden. Die Studierenden erhalten ein regelmäßiges Feedback über ihre Studienfortschritte. Neben Vorlesungen und Seminaren werden Kolloquien, Exkursionen und Praktika angeboten.

Jedes Modul wird mit einer Note abgeschlossen. Der Leistungsnachweis erfolgt entweder in der Veranstaltung Typ 1 oder Typ 2. Im Verlauf des Studiums müssen die Studierenden somit benotete Leistungen, sechs unbenotete Teilnahmenachweise und vier Modulabschlussgespräche absolvieren. Eine 30-45minütige mündliche Prüfung als „Fachprüfung“ ist integriert. Für die Anmeldung müssen mindestens 35 CP nachgewiesen werden. Die Abstimmung der Bewertungsstandards der Lehrenden eines Faches erfolgt innerhalb des Faches, Abstimmungen über die Fächer hinweg im gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Bewertung

s. Kap. 1.2

2.2.4 Berufsfeldorientierung

„Gender-Kompetenz“ ist außerhalb Gender- und Diversity Mainstreaming eine relativ neue Qualifikation, die noch im Begriff ist, sich im Arbeitsmarkt zu etablieren. Das Kompetenzprofil umfasst Fähigkeiten zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht, theoretische und empirische Kenntnisse über Geschlechterdifferenzen und Prozesse ihrer Herausbildung und Diskursivierung, ihrer Veränderung und ihrer Folgen in ausgewählten Bereichen, z.B. für gesellschaftliche Ungleichheit, theoretische und methodische Kenntnisse, um den kulturellen und sozialen Wandel von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen und in nationaler wie internationaler Perspektive zu analysieren und in seinen Folgen zu reflektieren, Kompetenzen, um genderbezogenes Wissen sowohl als instrumentelles Wissen als auch als Reflexions- und Begründungswissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und die jeweiligen Kontextbedingungen zu reflektieren, die Befähigung zur Entwicklung von Strategien der Veränderung in genderrelevanten individuellen und gesellschaftlichen Kontexten und schließlich fundierte theoretische Wissensbasis und Methodenkompetenz sowie Befähigung zur Weiterentwicklung und Anwendung von theoretischem, methodischem und praktischem Wissen unter Berücksichtigung des Gender-Bezugs. Mit diesen Kompetenzen und Fähigkeiten sollen sich Perspektiven von Absolvent/innen sowohl in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, im öffentlichen Dienst, als auch in der freien Wirtschaft finden lassen. Als Tätigkeitsfelder kommen dafür bei entsprechender Basisqualifikation und in Abhängigkeit vom Zweifach besonders folgende Bereiche in Frage: Wissenschaft und Forschung, Antidiskriminierung, Gleichstellung und -behandlung, Medien und Kultur- und Kunstbereich, Sozialwesen, Kommunikation, Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen, Schulwesen, Politik und Politikberatung, Nicht-Regierungs-Organisationen und Verbände, Gesundheitswesen/Public Health, Öffentlicher Dienst, Wirtschaft und Management, Frauenorganisationen, Psychologie und Psychotherapie und Wissenschaftsinstitutionen.

Konkrete Bezüge zur Berufswelt bieten Lehrforschungsprojekte in potentiellen Tätigkeitsfeldern, Praktika und der jährlich stattfindende Workshop „GenderWissen in der Praxis“. Eine erste Umfrage von 2011 unter den Absolvent/innen hat ergeben, dass über 80% an eine Anstellung an einer Universität verzeichnen konnten. 33% der Absolvent/innen erhielten ca. drei Monate nach ihrem Abschluss eine qualifizierte Anstellung, zu gleichen Teilen sowohl auf die freie Wirtschaft als auch auf den Arbeitsort Universität.

Bewertung

Der Studiengang ist geeignet, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Das Konzept zur Berufsfeldorientierung ist insgesamt schlüssig und nachvollziehbar und trägt den Besonderheiten der neuen Qualifikation „Gender-Kompetenz“ Rechnung. Die

Praktika sind gut vorbereitet und betreut, eine Vernetzung mit Praxisfeldern ist durch Lehrforschung und Kooperationsveranstaltungen gegeben. Die Bedeutung, die gute Kontakte zur Praxis für die Akzeptanz der neuen Qualifikation und damit für die Arbeitsmarktchancen haben, sind erkannt und konzeptionell gut umgesetzt worden. Um die Qualität der Praxiskontakte nachhaltig zu sichern, sollte die Stelle der Koordinatorin für den Studiengang verstetigt werden (siehe Monitum 3).

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot wird von den sieben Professorinnen im RUB-Netzwerk Geschlechterforschung in Kooperation mit einer Vielzahl von Lehrenden aus unterschiedlichen Fakultäten erbracht. Dem Netzwerk sind zudem fünf Mitarbeiterstellen zugeordnet. Hinzu kommt die Marie-Jahoda Gastprofessur. Zahlreiche Lehrende anderer Fakultät haben ihre Lehrveranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs geöffnet.

Die Trägerfakultät für Sozialwissenschaft verfügt über eine Fachbibliothek mit derzeit 50 Lesesaalplätzen und zwei Kopierern. Es stehen auch 15 Computerarbeitsplätze und 29 Internetanschlüsse für private Laptops zur Verfügung. Die Historische Bibliothek der Ruhr-Universität Bochum verfügt über 14 Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss und drei Arbeitsräume in der Bibliothek. Die Fachbibliothek Medienwissenschaft verfügt über zwei Computerarbeitsplätze mit Internetzugang sowie über 25 Sitzplätze mit WLAN. Neben den dezentralen Bibliotheken der Fakultäten und Institute gibt es auf zentraler Ebene die Universitätsbibliothek.

Bewertung

Das Lehrangebot des Masterfachs „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ ist aufgrund der Kooperation einer Vielzahl von Lehrenden aus mehreren Fakultäten ausreichend. Für den Fortbestand der qualitativ hohen und engagierten Lehre und Betreuung sind die in den beteiligten Fakultäten angesiedelten Geschlechterforschungsprofessuren zentral. Die entsprechende Fortführung einschlägiger Denominationen bei der Neubesetzung von Stellen ist hier erforderlich. Die Gutachtergruppe nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung mit ihrem Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung gewillt und bemüht ist, den Studiengang zu unterstützen und zu stärken.

Dazu gehört aus der Sicht der Gutachtergruppe auch die Sicherung und ggf. Aufstockung der „Koordinationsstelle“, die für die reibungslosen Ablauf der Studienorganisation und der im Studiengang geleisteten Information, Beratung und Betreuung unverzichtbare Arbeit leistet. Hier empfiehlt sie eine Verstetigung der Stelle zur Absicherung des Studiengangs (s. Monitum 3).

2.2.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Der Studiengang nimmt an den hochschulweit etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen teil. Der Studiengang überprüft neben dem quantitativen Evaluationssystem der Ruhr-Universität Bochum regelmäßig die Situation der Studierenden durch Modulabschlussgespräche, die von drei der Kernlehrenden in ihrer Funktion als Modulbeauftragte durchgeführt werden. Darüber hinaus besitzt das Studienfach „Gender Studies“ eine eigene Gruppe im Alumni-Netzwerk der Ruhr-Universität Bochum, welche von der Studiengangskoordination betreut wird.

Bis einschließlich WS 2010/2011 haben zwei Absolventinnen des Studiengangs in der Regelstudienzeit abgeschlossen, elf Studierende haben ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit absolviert. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 5,9 Semester. Fachnoten und die Noten der Abschlussarbeiten bewegen sich in einem Spektrum unterhalb von 2,0.

Bewertung

s. Kap. 1.3

2.3 B.A. Wirtschaftswissenschaft

2.3.1 Profil und Ziele

Das Ausbildungsziel des Bachelorteilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ besteht vornehmlich in der Erarbeitung ökonomischer Denkmethode und ihrer Anwendung auf wechselnde Situationen. Die Studierenden entscheiden sich vor Beginn des Studiums verbindlich für eine der beiden alternativen Ausrichtungen „Betriebswirtschaftslehre“ oder „Volkswirtschaftslehre“. Innerhalb der beiden Ausrichtungen werden zunächst jeweils einheitliche fachliche Grundlagen vermittelt. Darauf aufbauend erfolgt im weiteren Studienverlauf die interessenbezogene Spezialisierung durch die Studierenden. In zwei Grundlagenmodulen sollen methodische und inhaltliche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. In zwei Profilierungsmodulen sollen zusätzliche Qualifikationen z.B. in der Anwendung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse im Rahmen eines Planspiels und weitere Methodenkenntnisse wahlweise in der Wirtschaftsinformatik oder im Wirtschaftsrecht vermittelt werden. In einem weiteren Profilierungsmodul können die Studierenden dann interessenbezogen eigene Schwerpunkte setzen, ohne dass die Auswahl der Veranstaltungen durch weitere Auflagen eingeschränkt wird. Im Schwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“ müssen ebenfalls vier Module absolviert werden, welche sich ihrerseits aus Teilmodulen zusammensetzen. In zwei Grundlagenmodulen werden methodische und inhaltliche Grundlagen der Volkswirtschaftslehre vermittelt. In zwei Profilierungsmodulen werden u.a. Grundlagen des Wirtschaftsrechts vermittelt. Der verbleibende Rest des Curriculums kann ohne weitere inhaltliche Einschränkungen interessenbezogen studiert werden.

Die vermittelten Kenntnisse sollen die Studierenden fachlich einerseits so weit qualifizieren, dass die Befähigung zur Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums gegeben ist. Für den Schwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ bietet sich nach erfolgreichem Abschluss die Möglichkeit, in den Masterstudiengang „Management“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu wechseln. Für den Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre bietet sich die Möglichkeit für einen Übergang in den Masterstudiengang „Economics“. Ferner soll der Abschluss auch für die Aufnahme von Masterstudiengängen anderer Universitäten qualifizieren. Für die Berufspraxis soll die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung eine hinreichende Grundlage zur selbstständigen Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Problemstellungen und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bieten. Durch die Kombination mit einem weiteren Studienfach sollen die Studierenden insbesondere in die Lage versetzt werden, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln und ihr eigenes Profil zu schärfen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll vor allem im Rahmen des sog. Optionalbereichs erfolgen. Erfolgreiche Bachelorabsolvent/innen haben gezeigt, dass sie auf breiter Ebene die methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Fächer kennen und verstehen und in der Lage sind, sie anzuwenden. Sie sind mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fächer vertraut, können sie kritisch anwenden und sind darüber hinaus in der Lage, ihr Wissen und ihre Methodenkompetenz selbständig vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie verfügen über ein dem Stand der Fachliteratur entsprechendes Wissen und Verstehen ebenso wie über vertiefte Kenntnisse und Einblicke in bestimmten Bereichen ihrer Fächer. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen und Verständnis selbständig weiterzuentwickeln, es auf aktuelle Tätigkeiten und Fragestellungen in Wissenschaft und/oder Beruf anzuwenden und auf der Basis fundierter Argumentation zu schlüssigen Problemlösungen zu gelangen (instrumentale Kompetenz). Sie sollen die Fähigkeit haben, Informationen zu einem Thema zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ethischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und können eigenständig weiterführende Lernprozesse gestalten (systemische Kompetenzen). Sie können

eigene Positionen in ihren Fachgebieten ebenso wie Problemlösungen formulieren, in stringenter Argumentation verteidigen und sich mit Laien ebenso wie mit Fachvertretern auf fundiertem Niveau über die Gegenstände ihrer Fächer, über Informationen, Ideen, Probleme und mögliche Lösungen austauschen. Und schließlich sind sie befähigt, in einem Team Verantwortung zu übernehmen (kommunikative Kompetenzen).

Im Rahmen ihrer eigenen Internationalisierungsstrategie hat die Fakultät laut Antrag eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die die internationale Ausrichtung des Studiums fördern sollen. Ein Teil dieser Strategie ist die Ausweitung des englischsprachigen Unterrichtsangebots und die Internationalisierung der Lehrenden. Ferner bemüht sich die Fakultät, den internationalen Studierendenaustausch zu intensivieren. Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen. Die modulare Studienstruktur sowie die sehr weitgehende Möglichkeit zur zeitlichen Verschiebung der Modulabfolge erlauben aber laut Antrag jederzeit nach Beginn des Studiums Auslandsaufenthalte.

Besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen nicht.

Der Studiengang folgt den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Ruhr-Universität ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist.

Bewertung

Das spezifische Profil der Bochumer Fakultät einer gemeinsamen Grundlegung der Wirtschaftswissenschaft wird im Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ zugunsten einer alternativen Ausrichtung in Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre durchbrochen. Auf diese Weise gelingt es, definierten Qualifikationsziele der Universität, insbesondere mit dem Teilstudiengang einerseits für die Aufnahme eines spezifischen Masterstudienganges – z.B. „Management“ oder „Economics“ an der RUB – oder ein anderes Masterprogramm zu qualifizieren bzw. für die Berufspraxis eine hinreichende Grundlage zur selbstständigen Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Problemstellung zu schaffen, zu erreichen. Dies wäre ohne die Spezialisierung nicht ausreichend möglich. Besondere Aufmerksamkeit gilt mit Blick auf diese Ziele zweckmäßigerweise der Methodenkompetenz der Studierenden, die in beiden Studienrichtungen deutlich ausgeprägt ist. Neben den fachlichen Aspekten vermittelt das Studium systemische Kompetenzen unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Gesichtspunkte sowie kommunikative Kompetenzen, welche die Absolvent/innen zur verantwortungsvollen Teamarbeit befähigt. Neben den fachlichen Qualifikationen fördert das Studienprogramm damit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie eine sozial-ethische Perspektive wirtschaftlichen Handelns.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und wie alle anderen Informationen zum Studiengang durch Bereitstellung auf der Homepage zugänglich. Darüber hinaus stehen Informationsveranstaltungen vor Studienbeginn und Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen in der Studienanfangsphase zur Verfügung. Gleichwohl die kleine Gruppe der Zwei-Fach-Bachelorstudierenden eine Sonderposition im Studienprogramm der Fakultät einnimmt, verdeutlichen nicht nur die Dokumentation, sondern auch die Gespräche mit den Studierenden, dass die Anforderungen realistisch und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Hochschule hat ein Programm zur Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und umgesetzt. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ schwankt der Anteil der weiblichen Studierenden in den vergangenen fünf Jahren stark – zwischen 25 % und 82 % – er liegt allerdings im Mittel deutlich oberhalb der Parität (Betriebswirtschaftslehre 61 %, Volkswirtschaftslehre 49%). Hieraus ergibt sich kein Handlungsbedarf.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Module sind in einem Baukastensystem angeordnet, aus dem je nach Studiengang und -fach verschiedene Module gewählt werden. Grundkonzept des Baukastensystems ist es, dass Studierenden der Ein-Fach-Angebote grundsätzlich alle Module offen stehen und den Zwei-Fächer-Studierenden jeweils ausgewählte Teilmengen dieser Module zur Verfügung stehen. Gemäß der beiden möglichen Schwerpunkte „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ stehen den Studierenden entweder die betriebs- oder die volkswirtschaftlichen Module zur Auswahl. Insgesamt bietet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ihren Studierenden derzeit etwa 60 Module im Umfang von jeweils 5 oder 10 CP zur Auswahl. In beiden Schwerpunkten „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ sind Pflicht- und Wahlpflichtelemente integriert. Sie sind durch eine flexible Struktur gekennzeichnet. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass es zwar klar aufeinander aufbauende Studienelemente gibt, jedoch kein strikt vorgegebener Studienverlauf existiert. Die Studierenden planen unter Berücksichtigung der aufeinander aufbauenden Elemente ihren Studienverlauf eigenständig und können so zum Beispiel ein Auslandssemester in ihren Studienverlauf integrieren und im Zwei-Fächer-Modell Überschneidungen mit dem zweiten Fach vermeiden.

Bewertung

Durch die in den beiden Studienrichtungen vorgesehenen Module werden die formulierten Qualifikationsziele erreicht. Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Profilierungsmodule ermöglichen den Studierenden durch die Wahlpflichtangebote die Schärfung ihres eigenen Studienprofils und Freiheitsgrade in der Gestaltung des Studienverlaufs. Auch im Grundlagenbereich werden einige Module, insbesondere im Bereich der Methoden, jedes Semester angeboten, was ebenfalls Freiheitsgrade schafft.

In der Regel müssen Prüfungen durchgeführt werden, die das gesamte Modul umfassen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden (s. Monitum 4).

Alle Module sind im Handbuch dokumentiert. Dieses ist sowohl in gedruckter Form als auch online verfügbar, wo die Studierenden sämtliche Informationen und Formulare zum Studium gebündelt finden.

2.3.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Die Grundausrichtung der Fakultät liegt laut Antrag im Angebot flexibler Strukturen, kombiniert mit umfassender Transparenz und Beratung. Dadurch, dass z.B. der Studienaufbau zeitlich nicht zwingend vorgegeben ist, sind individuelle und nicht-standardisierte Studienverläufe möglich. Der Workload wurde laut Antrag evaluiert, die Ergebnisse sind in konkrete Änderungen der Modulstruktur eingeflossen. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfügt über einen Studiendekan, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Studierbarkeit der Studiengänge der Fakultät sicher zu stellen. Ferner stellt der Studiendekan zentrale Dokumente wie Prüfungsordnungen oder Modulhandbücher auf seiner Internetseite zum Download zur Verfügung. Der Studiendekan ist darüber hinaus auch beratend tätig. Zusätzlich stellt die Fakultät eine/n Studiengangsbetreuer/in zur Verfügung, die als zentrale Anlaufstelle für die Studierenden in Fragen der Studienberatung und Prüfungsverwaltung fungiert. Vor der Aufnahme des Studiums soll der Schwerpunkt darauf liegen, Interessierten frühzeitig ein möglichst umfassendes Bild von den curricularen Inhalten der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sowie der jeweiligen Berufsperspektiven zu vermitteln. Die Fakultät informiert potenzielle Interessenten z.B. an einem Tag der offenen Tür. Speziell die Internetpräsenz der Fakultät soll zudem einen zielgruppenorientierten Zugang für Studieninteres-

sierte bieten, der einen detaillierten Überblick über die für potentielle Studierende relevanten Informationen gibt. Zu Beginn jedes Semesters wird eine Kompaktveranstaltung zur Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaft angeboten. Darüber hinaus werden regelmäßig Orientierungstutorien zur Einführung der Erstsemesterstudierenden durchgeführt. Fachlich wird der Einstieg ins Studium von fachbezogenen Tutorien begleitet. Die fachbezogene Beratung wird vor allem durch das wissenschaftliche Personal der Fakultät geleistet. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch die Betreuungsleistungen von studentischen Tutoren. Als Lehr- und Lehrformen kommen neben Vorlesungen vor allem auch Seminare zum Einsatz. Die Seminare werden häufig als Blockseminare, teilweise auch außerhalb der Räumlichkeiten der Universität und unter Einbindung von Praxispartnern durchgeführt. Darüber hinaus werden Unternehmensplanspiele oder auch Projektarbeiten angeboten. Alle zu absolvierenden Module sowohl im Schwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ als auch im Schwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“ müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. In den Grundlagenmodulen, in denen methodische und inhaltliche Grundlagen vermittelt werden sollen, kommen vornehmlich schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren zum Einsatz. Im Wahlpflichtbereich richtet sich die jeweilige Prüfungsform nach dem gewählten Inhalt der Veranstaltungen. Hier bietet die Fakultät ein Spektrum verschiedener Prüfungsformen. In Planspielen erfolgt die Leistungsbewertung anhand einer Bewertung der Qualität von Entscheidungen und des mit den Entscheidungen erzielten Erfolgs. Um Überschneidungen zu vermeiden, werden die Lehrveranstaltungen in höherer Frequenz angeboten.

Bewertung

s. Kap. 1.2

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Spezifische Berufsfelder von Ökonom/innen richten sich zum einen nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums in Abhängigkeit von den gewählten Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre. Weiter lässt sich auch innerhalb dieser Schwerpunkte noch weiter nach unterschiedlichen Fokussierungen unterscheiden. Typische Berufsfelder von Betriebswirten sind die steuerberatenden Berufe und die Wirtschaftsprüfung. Betriebswirte arbeiten als Controller (Unternehmensplanung und -steuerung), in der Unternehmensberatung, als kaufmännische Leiter in Verbänden und Kammern, in kaufmännischen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, im Vertrieb, im Einkauf und im Finanzbereich. Betriebswirte finden sich in leitenden Positionen in allen Unternehmensgrößenklassen und in allen Branchen. Differenziert man nach Führungsebenen, so erreichen Betriebswirte mit Hochschulabschluss mit hoher Wahrscheinlichkeit Positionen mit Führungsverantwortung. In den Geschäftsführungen und Vorständen deutscher Unternehmen halten Wirtschaftswissenschaftler etwa gleichauf mit Juristen die größten Anteile gegenüber anderen akademischen Ausbildungen.

Auch Volkswirt/innen stehen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung. Sie arbeiten in Banken, Versicherungen und in Großunternehmen mit internationaler Geschäftstätigkeit. Volkswirten bieten sich Arbeitsplätze in Forschungsinstituten wie z.B. dem Ifo, oder dem RWI oder an Hochschulen. Sie arbeiten in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien, sowie Kammern und Verbänden oder in der Stadtplanung. Daneben sind Volkswirt/innen in internationalen Organisationen wie z.B. der WTO, OECD aber auch im diplomatischen Dienst tätig. Daneben arbeiten Volkswirt/innen in der Unternehmensberatung. Auch bieten sich Positionen in Presseabteilungen und Wirtschaftsredaktionen von Zeitungen und Zeitschriften. Ferner ist das Wissen von Volkswirt/innen in Non-Profit-Organisationen z.B. im Ressourcenmanagement nachgefragt. Im Rahmen des „inStudies“-Projekts der Ruhr-Universität will die Fakultät für Wirtschaftswissen-

schaft ein neuartiges Praktikumsangebot für die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs anbieten.

Bewertung

Der Studiengang vermittelt Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen in Kombination mit berufsfeldorientierenden Anteilen entspricht den Anforderungen eines differenzierten Arbeitsmarkts. Studierenden anderer geisteswissenschaftlicher Fächer im Kombinationsmodell bietet der Teilstudiengang die Möglichkeit, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation zu verbessern. Berufsfeldorientierende Angebote sind in Form von Lehrforschungsveranstaltungen vorhanden. Darüber hinaus arbeitet die Fakultät an einem neuen Praktikumsformat, das den besonderen Anforderungen eines Zwei-Fach-Teilstudiengangs Rechnung trägt, indem es die spezifischen Fächerkombinationen berücksichtigt.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengangs belegt werden können, stehen derzeit im Schwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ 10 hauptamtliche Professoren/innen, eine kooptierte Professorin und zwei Juniorprofessuren zur Verfügung. Hinzu kommen etwa 25 wissenschaftliche Mitarbeiter. Für den Schwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“ stehen derzeit ebenfalls 10 hauptamtliche Professoren und eine außerplanmäßige Professur zur Verfügung, hinzukommen etwa 15 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Im Bereich der Pflichtveranstaltungen werden keine Lehraufträge vergeben. Im Bereich der Wahlpflichtangebote werden wechselnde Lehraufträge vor allem an Berufspraktiker vergeben. Der Anteil der Lehraufträge an dem Gesamtlehrangebot der Fakultät macht etwa 6% aus.

Bewertung

Die personellen und sachlichen Ressourcen erscheinen ausreichend, um den Teilstudiengang angemessen anbieten zu können. Dies wird auch von Vertretern der Fakultät so gesehen.

2.3.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Im Teilstudiengang werden die an der Ruhr-Universität etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Einsatz gebracht.

Im Durchschnitt über alle Veranstaltungen erzielten die Lehrenden für die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen eine Bewertung von 2,0 (gut). Die Analyse der Angaben zur Arbeitsbelastung hat darüber hinaus gezeigt, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung für tragbar halten und sich die Arbeitsbelastung in dem durch das ECTS-System vorgegebenen zeitlichen Belastungen bewegt. Im letzten Evaluationszyklus der Fakultät wurden insgesamt 56 Lehrveranstaltungen evaluiert. Nach Veränderung des Curriculums im Zuge der Umstellung vom Diplom- auf den Bachelorstudiengang ergeben sich im Durchschnitt über alle Module die folgenden Durchfallquoten: Im Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre 32,75%, im Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre 36,82%. Innerhalb des Pflichtbereichs sind die Durchfallquoten am höchsten in den Methodenfächern „Mathematik“ und „Statistik“ mit etwa 50% in beiden Schwerpunkten.

Bewertung

s. Kap. 1.3

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die (Teil-)Studiengänge „**Sozialwissenschaft**“ an der Ruhr-Universität mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zu den Studiengängen:

1. Die Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelor-/Masterstudium „Sozialwissenschaft“ muss veröffentlicht werden.
2. Sofern die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen verpflichtend gemacht wird, muss sichergestellt sein, dass ein ausreichend breites Angebot vorgehalten wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**“ an der Ruhr-Universität mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Kultur, Individuum und Gesellschaft**“ an der Ruhr-Universität mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft**“ an der Ruhr-Universität mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

3. Die Koordinator/inn/enstelle für den Teilstudiengang „Gender Studies“ sollte verstetigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ an der Ruhr-Universität mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

4. In der Regel müssen Prüfungen durchgeführt werden, die das gesamte Modul umfassen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.